

Schutzkonzept Flohmarkt Niederholz (Riehen)

Stand 9.7.2021

1. Ausgangslage

Unser Schutzkonzept lehnt sich stark an das Branchenschutzkonzept Basler Märkte (Stand 26. Juni 2021 / V10) an. Mit dem Bundesrats-Entscheid vom 29. April 2020 sind Märkte ab 11. Mai wieder erlaubt. Das Branchenschutzkonzept Basler Märkte orientiert sich an den allgemeinen Empfehlungen zur Umsetzung von Schutzkonzepten im Rahmen der schrittweisen Lockerung der Corona-Massnahmen (Version 23.4.2020) sowie am branchenspezifischen Schutzkonzept für Wochenmärkte des Schweizerischen Verbandes für Gemüseproduzenten und des Schweizerischen Obstverbandes und am Standard-Schutzkonzept für Einkaufsläden und Märkte unter COVID-19.

In diesem Schutzkonzept wird beschrieben, wie der Flohmarkt Niederholz (Riehen) vom Samstag, 14. August 2021, 8:00 – 15:00 Uhr, unter Einhaltung der Massnahmen gemäss der Verordnung 5 (vom 26. Juni 2021) betrieben werden kann.

2. Ziele des Schutzkonzeptes

Ziel der in diesem Schutzkonzept beschriebenen Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und Marktteilnehmende, andererseits die Marktbesucherinnen und Marktbesucher vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl als Mitarbeitende und Marktteilnehmende wie auch als Kundin und Kunde des Flohmarktes Niederholz (Riehen).

3. Allgemeine Massnahmen

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf dem bekannten Hauptübertragungsweg (Übertragung durch Tröpfchen).

3.1. Es gibt drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene;
- Besonders gefährdete Personen schützen;
- Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten.

3.2. Hinzu kommen allgemeine Empfehlungen mit Bezug zum Branchenschutzkonzept Basler Märkte

- 1,5 Meter Abstand zwischen Personen;
- Bodenmarkierungen (nicht beim Kinderflohmarkt auf der Andreasmatte);
- An jedem Verkaufsstand Desinfektionsmittel verfügbar haben (beim Kinderflohmarkt nur bei den Eingängen).

Folgende Empfehlungen gibt es zusätzlich:

- Falls möglich sollen Trennscheiben zwischen Mitarbeitenden und Kundschaft angebracht werden, Abstandsbänder können eine Alternative sein;
- Möglichst kein Anfassen von Gegenständen von Kunden (z. B. Einkaufstaschen, Jacken);
- Kunden bitten, nur Waren zu berühren, die sie tatsächlich kaufen wollen;
- Wenn möglich sollte die Kundschaft mit Karte oder Smartphone zahlen (beim Kinderflohmarkt nicht möglich)

3.3. Reinigung und Desinfektion

- Hände waschen: im Andreashaus möglich
- Einweghandtücher: im Andreashaus verfügbar
- Reinigung und Desinfektion des Standes
- Desinfektionsmittel für Kundinnen und Kunden an jedem Stand (nicht bei Kinderflohmarkt)

4. Besondere Massnahmen

4.1. Maskenpflicht

- Die Maskenpflicht ist seit Samstag, 26. Juni 2021, im Aussenbereich aufgehoben.
- Im Andreashaus gilt weiterhin eine Maskenpflicht.

4.2. Verpflegungsgeschäfte / Bestuhlung auf der Andreasmatte und vor Andreashaus

- Bei den Verpflegungsgeschäften vor dem Andreashaus gilt beim Anstehen 1,5 Meter Abstand. Es gibt keine Beschränkungen bei der Anzahl Personen pro Tisch (auf Andreasmatte), hingegen müssen die Tische weiterhin einen Abstand von 1,5 Meter untereinander haben. Zwischen den Gästegruppen muss der erforderliche Abstand eingehalten werden. Im Andreashaus gibt es nur bei schlechtem Wetter Sitzmöglichkeiten (1.5 Meter Abstand, Erfassen der Kontaktdaten einer Person, max. 6 Personen pro Tisch).

4.3. Standplatzkonzepte

- Klare Zuweisung der Standplätze und entsprechende Bodenmarkierungen; auf der Andreasmatte (Kinderflohmarkt) Abstand von 1.5m ohne Bodenmarkierungen
- Verkauf der Ware und Bezahlung nur in eine Richtung (Frontseite des Marktsandes) erlaubt;
- Durchgangsbreite (auf der Strasse) von 4m für problemloses Nebeneinander der Marktbesuchenden;
- Seitlicher Abstand durch Freilassen jeweils eines ganzen Marktstandes (2.20m) gegeben.
- Vorkehrung einer allfälligen Absperrung für zahlenmässige Einschränkung des Publikums Absperrgitter);
- Verfügbarkeit von Toiletten mit Lavabo für Marktteilnehmende (im Andreashaus).

4.4. Hygienemassnahmen und Empfehlungen

- Je eine Desinfektionsstation an den Eingängen des Flohmarktes;
- Empfehlung von Plastikschildern zwischen Marktstandbetreiber und Kundschaft;
- Keine Selbstbedienung der Ware und kein Anfassen der Lebensmittel am Essensstand durch die Kundschaft;

- Auf den Warenmärkten und Flohmärkten ist das Anfassen von Gegenständen und Kleidern zu beschränken und am Stand muss Desinfektionsmittel vorhanden sein (nicht bei Kinderflohmärkten);
- Nach Möglichkeit keine direkten Berührungen bei der Geldübergabe für Bezahlung (nicht bei Kinderflohmärkten).

5. Risikobeurteilung und Risikogruppen

Am Markt werden, wenn möglich, keine gefährdeten Personen eingesetzt. Es gibt jedoch keine Einschränkungen für Personen, welche einer Risikogruppe angehören. Personen, die sich für den Flohmarkt angemeldet haben, nehmen in Eigenverantwortung am Flohmarkt teil.

Zu den Risikogruppen gehören Personen mit Vorerkrankungen und Personen im Alter von über 65 Jahren.

Bewilligungsnehmende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Markt teilnehmen und teilen dies dem Flohmarkt-OK mit.

5.1. Krankheitssymptome

Die wichtigsten Krankheitssymptome sind: Fieber, trockener Husten, Geruchs- und/oder Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit, Kurzatmigkeit, Muskel- und Gliederschmerzen (nicht abschliessende Aufzählung).

6. Kommunikation

Die für den Marktbetrieb erforderlichen Massnahmen werden angemessen kommuniziert und Mitarbeitenden, Marktteilnehmenden und der Kundschaft in angemessener Form zugänglich gemacht:

- Information an Mitarbeitende und Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden per Mail;
- Schriftliche Information an Marktteilnehmende und Abgabe des Schutzkonzeptes per Mail/ Website;
- Bekanntmachung der Schutzmassnahmen gemäss BAG vor Ort mit Plakaten;
- Bekanntmachung der Schutzmassnahmen mittels A4-Aushängen an den Eingängen und im Andreashaus sowie der Andreasmatte;

7. Zuständigkeiten

Das Schutzkonzept Flohmarkt Niederholz (Riehen) wurde durch das Organisationskomitee des Flohmarktes Niederholz erarbeitet und mit dem Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt plausibilisiert.

Die Umsetzung und Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzeptes ist wie folgt geregelt:

- Für das Branchenschutzkonzept Basler Märkte zeichnet die Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing verantwortlich.
- Einhaltung der Hygienemassnahmen: Bewilligungsnehmende der Basler Märkte;
- Kontrolle der Umsetzung des Branchenschutzkonzeptes Basler Märkte: Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt sowie Gesundheitsdepartement

des Kantons Basel-Stadt;

- Bei Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes können Sofortmassnahmen oder eine vorsorgliche Schliessung des Marktbetriebes angeordnet werden.

Folgendes wird durch das Organisationskomitee des Flohmarktes Niederholz geplant und durchgeführt (verantwortliche Person: Stefanie Werro):

- Zuteilung der Standplätze und Festlegung des Marktbetriebes
- Information und Bekanntmachung der Schutzmassnahmen
- Einrichtung der notwendigen Infrastrukturen (Bodenmarkierungen, Desinfektionsstationen)
- Information der Mitarbeitenden an den Verkaufsständen.